



# Kundeninformation Modul

# Kundeninformation

Sehr geehrte Kundin, sehr geehrter Kunde

Gerne informieren wir Sie nachfolgend über den Inhalt Ihrer Rechtsschutzversicherung. Wegen der besseren Lesbarkeit verwenden wir für personenbezogene Bezeichnungen die männliche Form. Selbstverständlich gelten diese Bezeichnungen für Personen jeden Geschlechts und je nach dem auch für juristische Personen.

---

## A. Wer ist Ihr Vertragspartner?

Coop Rechtsschutz AG	Tel.	0041 62 836 00 00
Entfelderstrasse 2	Fax.	0041 62 836 00 01
Postfach	E-Mail	<a href="mailto:info@cooprecht.ch">info@cooprecht.ch</a>
5001 Aarau	Web	<a href="http://www.cooprecht.ch">www.cooprecht.ch</a>

---

## B. Wo finden Sie die wichtigsten Regelungen zu Ihrer Rechtsschutzversicherung?

Die massgebenden rechtlichen und vertraglichen Regelungen finden Sie in Ihrer Versicherungspolice sowie den Allgemeinen Versicherungsbedingungen. Diese werden im Bedarfsfall mit Besonderen oder Zusätzlichen Bedingungen ergänzt oder ersetzt. Die für das Vertragsverhältnis geltenden Dokumente sind in Ihrer Police erwähnt.

Was nicht ausdrücklich erwähnt wird, ist gesetzlich geregelt. Sehen die vorgenannten Dokumente keine Regelung vor, gelten deshalb das Schweizerische Versicherungsvertragsgesetz (VVG) mit seinen Nebenerlassen sowie das Versicherungsaufsichtsgesetz (VAG) und die Verordnung über die Beaufsichtigung von privaten Versicherungsunternehmen (AVO).

---

## C. Um welche Art von Versicherung handelt es sich bei der Rechtsschutzversicherung?

Ihre Rechtsschutzversicherung stellt eine sogenannte Schadenversicherung dar. Das heisst, dass immer eine drohende oder bereits

eingetretene Vermögenseinbusse Voraussetzung und Bemessungskriterium für die Leistungspflicht bildet.

---

## D. Welche Rechtsbereiche sind versichert und welches sind die wichtigsten Leistungen?

Coop Rechtsschutz wahrt Ihre rechtlichen Interessen und übernimmt die Kosten eines Rechtsstreits. Die Rechtsschutzversicherung Modul ist modular aufgebaut. Grundstein bildet das Basis-Modul für den Privatbereich. Darin sind alle wichtigen Rechtsbereiche des privaten Alltags eingeschlossen. Weitere Rechtsbereiche können Sie in Ergänzung dazu je nach Ihren individuellen Wünschen mit den Zusatz-Modulen (Verkehr, Arbeit, Miete, Eigentum) abschliessen.

Darüber hinaus bestimmen Sie mit den Leistungsoptionen Ihre gewünschte Versicherungssumme, den freien Zugang zu einem Rechtsanwalt und/oder eine Selbstbeteiligung. Sie können die Rechtsschutzversicherung als Einzel- oder als Familienversicherung abschliessen. Die gewählte Variante sowie die gewählten Module und Leistungsoptionen finden Sie im Formular «Offerte/Antrag» sowie in der Police. Die detaillierten Leistungen entnehmen Sie bitte den Allgemeinen Versicherungsbedingungen.

---

## E. Was gilt für die Versicherungsdeckung in zeitlicher Hinsicht?

Ihre Rechtsschutzversicherung bietet Ihnen Leistungen und Kostendeckung für Rechtsstreitigkeiten. Die zeitliche Deckung setzt voraus, dass sowohl die Rechtsstreitigkeit als auch das dieser zugrunde liegende Ereignis während der Dauer des Vertrages eintreten.

Für gewisse Rechtsbereiche kommt sodann eine dreimonatige Wartefrist zur Anwendung. Details dazu entnehmen Sie bitten den Allgemeinen Versicherungsbedingungen.

---

## F. Welches sind die wichtigsten Deckungsausschlüsse?

- Bezahlung von Bussen und Geldstrafen
- Bezahlung von Schadenersatz und Genugtuung
- Bezahlung von Kosten, zu deren Übernahme ein haftpflichtiger Dritter verpflichtet ist
- Bezahlung von Kosten für Beurkundung, Registereinträge und Gebühren

- Fälle, die vor Abschluss des Versicherungsvertrages oder innerhalb einer allfälligen Wartefrist eingetreten sind
- Fälle unter im gleichen Vertrag versicherten Personen
- Fälle gegen den in einem Schadenfall beauftragten Vertreter, Mediator oder Experten
- Fälle im Zusammenhang mit der vorsätzlichen Begehung einer Straftat sowie bei vorsätzlich verursachten Rechtsschutzfällen
- Fälle im Zusammenhang mit kriegerischen Ereignissen oder Unruhen
- Fälle im Zusammenhang mit abgetretenen Forderungen oder mit Forderungen, welche auf eine versicherte Person in deren Eigenschaft als Erben übergegangen sind
- Fälle gegen die Coop Rechtsschutz, deren Organe und Mitarbeitenden

---

### G. Welche Prämie ist geschuldet?

Die Versicherungsprämie ist abhängig von der gewählten Variante und ist Bestandteil der Offerte bzw. des Antrages. Nach dem

Vertragsabschluss kann sie zusammen mit den Zahlungsmodalitäten der Police oder der Prämienrechnung entnommen werden.

---

### H. Welches sind die wichtigsten Pflichten, die Sie erfüllen müssen, um die vertraglichen Leistungen nicht zu gefährden?

Die Pflichten ergeben sich aus den Bestimmungen unter Lit. B und beinhalten insbesondere folgende Obliegenheiten:

- Wahrheitsgetreue und vollständige Beantwortung der Antragsfragen, damit wir das Risiko korrekt beurteilen können
- Unverzügliche Meldung von Änderungen der abgefragten Gefahrstatsachen bzw. im Bestand der versicherten Risiken
- Fristgerechte Bezahlung der Prämie
- Sofortige Meldung von Schadenereignissen

- Mitwirkung im Schadenfall wie z.B. Information, Dokumentation und Absprache wichtiger Verfahrensschritte (z.B. Anwaltsbeizug, Prozesseinleitung, Abschluss eines Vergleichs, etc.)

Beachten Sie, dass eine Verletzung von Obliegenheiten zu einer Kürzung oder zum Verlust Ihres Versicherungsanspruchs führen oder die Durchsetzung Ihrer Rechtsansprüche erschweren kann.

---

### I. Können Sie den Versicherungsantrag widerrufen? Wie lange dauert der Vertrag und wie kann er aufgelöst werden?

Sie können den Antrag auf Abschluss der Rechtsschutzversicherung oder eine entsprechende Annahmeerklärung innerhalb von 14 Tagen schriftlich oder in einer anderen Form, die den Nachweis durch Text ermöglicht, widerrufen.

Kommt der Vertrag zustande, beträgt die Vertragsdauer in der Regel ein Jahr. Eine abweichende Vertragsdauer ist Bestandteil von Offerte / Antrag und ist nach dem Vertragsschluss auf der Police vermerkt. Ohne Kündigung verlängert sich der Vertrag nach Ablauf jeweils um ein Jahr. Sie können den Vertrag jederzeit per

sofort schriftlich kündigen. Coop Rechtsschutz kann den Vertrag per Ablauf kündigen. Eine rechtsgültige Kündigung hat sie spätestens 1 Monat vor Ablauf schriftlich mitzuteilen. Beide Vertragsparteien können den Vertrag nach Eintritt einer Leistungspflicht im Schadenfall kündigen.

Bei einer Wohnsitzverlegung ins Ausland erlischt der Versicherungsvertrag per Datum des Wegzugs. Ein noch nicht verfallener Prämienanteil wird Ihnen rückvergütet.

---

### J. Was gilt bezüglich Datenschutz und Vertraulichkeit?

Wir erfassen und bearbeiten lediglich Personen- und Geschäftsdaten, welche für die Vertrags- und Schadenabwicklung notwendig sind. Ihre Personendaten werden vertraulich behandelt und gegen unberechtigte Einsichtnahme geschützt.

Ausführliche Informationen zur Bearbeitung Ihrer Personendaten durch die Coop Rechtsschutz finden Sie in unserer Datenschutzerklärung (<https://www.cooprecht.ch/de/datenschutzerklaerung>).

---

### K. Haben Sie Fragen?

Weitere Informationen finden Sie auf unserer Website [www.cooprecht.ch](http://www.cooprecht.ch). Sie können sich auch direkt an Coop Rechtsschutz, Tel. 0041 62 836 00 00 wenden. Wir sind gerne für Sie da.